



Marktgemeindeamt Großklein

8452 Großklein - Bezirk Leibnitz
Telefon: (03456) 50 38-0 - Fax: (03456) 50 38-6

E-Mail: gemeinde@grossklein.gv.at; www.grossklein.gv.at
UID-Nr: ATU59450622; DVR-Nr: 0748161



GZ: 031-1/2025-3

Großklein, am 16.02.2026

Betrifft: Revision 6.0 des Flächenwidmungsplanes in Verbindung mit dem
Bebauungsplanzonierungsplan- Verfahren gemäß § 38 StROG 2010 idgF
Öffentliche Auflage von 02.03.2026 bis 30.04.2026

KUNDMACHUNG

gemäß § 38 (2) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF in Verbindung mit § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.

Basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.06.2025 gem. § 42 (5) StROG hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Großklein in seiner Sitzung am 12.02.2026 gemäß § 38 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF den Auflageentwurf 6.0 des Flächenwidmungsplanes in Verbindung mit dem Bebauungsplanzonierungsplan, vom 12.02.2026, GZ: GRO-REV6.0-02-11/24, verfasst von ZT für Raumplanung DI Jakob Knap-Rieger, Wastiangasse 1/I, 8010 Graz, beschlossen.

Die öffentliche Auflage erfolgt in der Dauer von Montag, den **02.03.2026**, bis Donnerstag, den **30.04.2026**.

Während der gesamten Auflagedauer kann im Marktgemeindeamt Großklein, Großklein 120, 8452 Großklein in den Verordnungsentwurf einschließlich des Erläuterungsberichtes mit Umwelterheblichkeitsprüfung während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Dazu wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Darüber hinaus steht der Auflageentwurf auf der Homepage der Marktgemeinde Großklein digital zur Einsicht bereit (www.grossklein.gv.at).

Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann (jede physische und juristische Person) Einwendungen schriftlich und begründet beim Marktgemeindeamt Großklein bekannt geben.

Amtsstunden:
Mo bis Fr von 07.30 bis 12.00 Uhr
Di auch von 13.00 bis 17.00 Uhr

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
DI Christoph Zirngast

Angeschlagen am: 23.02.2026

Abgenommen am:

